

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Die Schweizerische Vereinigung für Finanzanalyse und Vermögensverwaltung hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), die Revision des Reglementes über die Berufsprüfung *Diplomierter Finanz- und Anlageexperte/Diplomierte Finanz- und Anlageexpertin* eingereicht.

Interessenten können diese Entwürfe bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

8. März 2005

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie